

Stellungnahme der IG Windkraft – SAPRO Wind

21. Juni 2016

Zur Novellierung des Entwicklungsprogrammes für den Sachbereich Windenergie erlauben wir uns, wie folgt Stellung zu nehmen. Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anregungen.

1. Allgemeines

Grundsätzlich begrüßen wir die Evaluierung des Sachprogrammes Windenergie, da die Windenergieentwicklung in den bestehenden Vorrang- und Eignungszonen aufgrund deren Ausschöpfung an ihre Grenzen gestoßen ist.

Auf Grund der Verpflichtung des UN-Klimaabkommens von Paris müssen die Klimaschutzmaßnahmen auch in der Steiermark deutlich verstärkt werden. Bis zum Jahr 2050 muss Klimaneutralität erreicht werden, wofür sich auch eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten am 20. Juni 2019 beim Europäischen Rat ausgesprochen hat. Daher muss das Land Steiermark seine „Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030“ dringend danach ausrichten, insbesondere die Zielsetzungen für den Ausbau erneuerbarer Energie und Energieeffizienz.

2. Entwicklung der Nutzung der Windkraft in der Steiermark

Der Beginn der Windkraftnutzung in der Steiermark war damals eine Pionierleistung. Als 2002 der Tauernwindpark Oberzeiring errichtet wurde, war er über viele Jahre der höchstgelegene Windpark in Europa.

Mit dem Gesamtbestand von 97 Windkraftwerken mit einer Gesamtleistung 237,4 MW (Stand Ende 2018) konnte eine jährliche Windstromerzeugung von rund 440 Mio. kWh erzeugt werden. Dies entspricht etwa 4,5 % des Stromverbrauches des Bundeslandes Steiermark oder Strom für mehr als 125.000 Haushalte (24 % aller Haushalte in der Steiermark).

Dieser Windstrom vermeidet 290.000 Tonnen CO₂ – das ist ungefähr so viel CO₂, wie 127.000 Autos ausstoßen (19 % aller Autos in der Steiermark).

In der Windbranche in der Steiermark arbeiten aktuell rund 540 Beschäftigte (Zulieferer, Dienstleister und Betreiber im Jahr 2018).

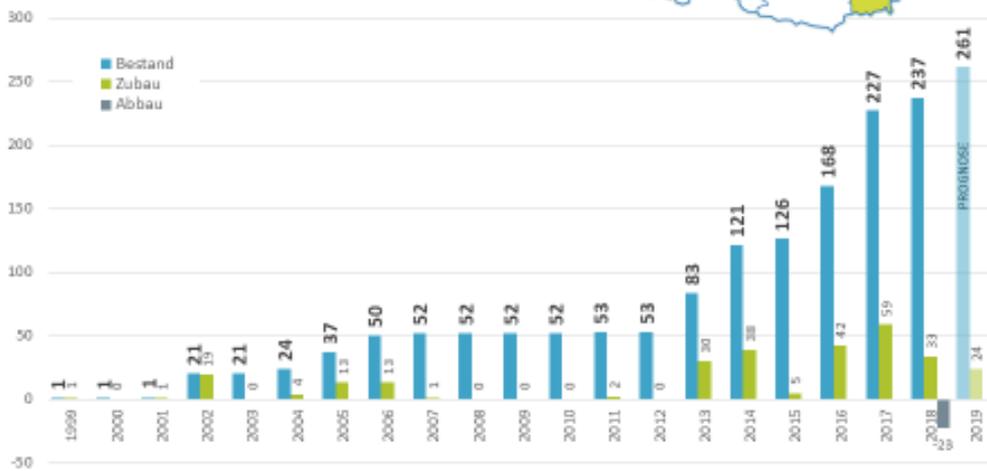
Ende 2019 wird die errichtete Leistung an Windkraft in der Steiermark 261 MW. Darüber hinaus sind noch rund 70 MW Leistung bereits bewilligt. Somit ist ein Gesamtbestand von rund 330 MW in den nächsten Jahren möglich.

Die Zielsetzung des SAPRO 2013, in den fünf Jahren Geltungsdauer 300 MW Windkraftleistung zu ermöglichen, konnte leider nicht erreicht werden.

Nach der Studie „Das realisierbare Windpotential Österreichs für 2020 und 2030“ (Juni 2014, Energiewerkstatt Verein), hat die Steiermark nach Niederösterreich das größte noch ungenutzte, realisierbare Potential für die Nutzung der Windkraft.

- **In der Steiermark wurde Pionierarbeit für Windparks in Höhenlagen geleistet.**
- **In den letzten Jahren konnte die Windkraftleistung deutlich gesteigert werden und wird Ende 2019 rund 260 MW.**
- **Die Steiermark hat nach Niederösterreich das größte noch nicht genutzte Potential der Windkraft.**

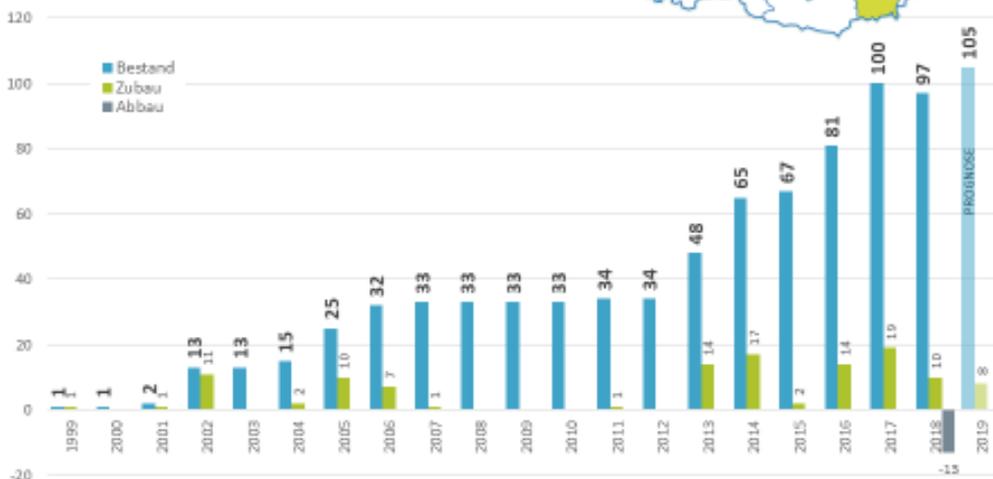
Windkraftleistung in der Steiermark Ende 2018



Quelle: IG Windkraft, Jänner 2019

www.igwindkraft.at

Windkraftanlagen in der Steiermark Ende 2018



Quelle: IG Windkraft, Jänner 2019

www.igwindkraft.at

3. SAPRO-Wind 2013

In der Energiestrategie 2025 der Steiermärkischen Landesregierung ist folgendes Ziel definiert:
..."den Energiebedarf zu senken, verstärkt Energieträger einzusetzen, die mehr Unabhängigkeit garantieren, den Klimaschutz voranzutreiben und zugleich eine leistbare Versorgung zu garantieren“.

Für den Bereich der erneuerbaren Energien waren daher der Ausbau der Bereiche Wasserkraft, Sonnenenergie und Windenergie vorgesehen. Diese Energiestrategien waren in den landesweit verbindlichen Rahmenbedingungen einzubauen, damit ein Vollzug in der örtlichen Raumplanung möglich ist. Die Zielgröße der in der Steiermark installierten Leistung aus dem Sektor Windenergie lag bei 300 MW.

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 7.7.2011 beschlossen, die Abteilung 7, Landes- und Gemeindeentwicklung, mit der Erstellung eines Entwurfes für ein Sachbereichsprogramm Windenergie unter Einbindung aller betroffenen Landesdienststellen zu beauftragen.

Da die für Windkraft geeigneten Gebiete in der Steiermark sich im Regelfall in den Höhenlagen des Alpenraumes befinden und im Geltungsbereich der Alpenkonvention liegen hat sich auch der Geltungsbereich des Sachprogrammes auf diesen beschränkt. Es wurden dabei Ausschlusszonen (AZ), Vorrangzonen (VZ) und Eignungszonen (EZ) ausgewiesen.

Der fachliche Entwurf befand sich beginnend mit 11.2.2013 für acht Wochen in Auflage. Der Entwurf des Entwicklungsprogrammes für den Sachbereich Windenergie wurde schlussendlich am 20. Juni 2013 von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen und im Juli 2013 als Landesverordnung erlassen.

(Siehe unter anderen:

http://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12636051_141975683/edd344b8/Sapro%20Wind_Publication%20HP_.pdf)

Bewertung der Entwicklung durch das Sachprogramm SAPRO 2013

In den nunmehr sechs Jahren der Geltung des SAPRO von 2013 konnte der Bestand der Windkraft in der Steiermark von 53 MW um 184 MW auf 237 MW gesteigert werden. Mit den bis Ende 2019 errichteten Anlagen wird die Leistung in der Steiermark in dieser Zeit um 208 MW gesteigert worden und auf einen Gesamtbestand von 261 MW Leistung bzw. 105 Anlagen angewachsen sein. Der überwiegende Teil wurde in den Vorrang- und Eignungszonen errichtet. Lediglich rund 10 % der errichteten Leistung erfolgte außerhalb (teilweise in unmittelbarer Nähe solcher Flächen).

Einige für die Windkraftnutzung ausgewiesene Flächen konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht genutzt werden (etwa wurden auch Flächen nachträglich als Naturschutzgebiet ausgewiesen).

- **Das SAPRO 2013 hat sich als Steuerungsinstrument der Raumordnung bewährt.**
- **Es kam zu einem deutlichen Ausbau der Windkraft.**
- **Das Mengenziel von 300 MW innerhalb der geplanten Geltungsdauer von fünf Jahren wurde nicht erreicht.**

4. Steirische Klima- und Energiestrategie 2030

Basierend auf dem Regierungssitzungsbeschluss vom September 2014 sollen die Aktivitäten der Steiermark zum Klimaschutz und im Bereich der Energieeffizienz sowie des Energiesparens noch stärker verankert werden. Daher wurde die „Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS2030)“ bis November 2017 erarbeitet. Am 16. Jänner 2018 wurde die KESS2030 im Landtag beschlossen.

Die „Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030“ orientierte sich an den österreichischen und in der EU verbindlichen Klima- und Energiezielsetzungen für 2020 und die damals bekannten Vorschläge für Zielsetzungen für das Jahr 2030.

Auf Ebene der EU wurden bis Ende 2018 mit dem Abschluss des „Clean energy for all Europeans package“, bei dem mehrere EU-Richtlinien beschlossen wurden, die Zielwerte und Verpflichtungen zum Ausbau erneuerbarer Energie, Energieeffizienz etc. gegenüber den in der „Klima Energiestrategie Steiermark 2030“ genannten Werten deutlich angehoben. Daher entsprechen die Zielwerte der steirischen Strategie, nicht mehr den Zielwerten der Richtlinien in der EU für 2030. Damit besteht ein dringender Anpassungsbedarf für die „Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030“.

Auf Grund der Verpflichtung des UN-Klimaabkommens von Paris müssen die Klimaschutzmaßnahmen auch in der Steiermark deutlich verstärkt werden. Bis zum Jahr 2050 muss Klimaneutralität erreicht werden, wofür sich auch eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten am 20. Juni 2019 am Europäischen Rat ausgesprochen haben. Daher muss das Land Steiermark seine „Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030“ dringend nach den Erfordernissen des UN Klimaabkommens von Paris ausrichten und insbesondere die Zielsetzungen für den Ausbau Erneuerbarer Energie und Energieeffizienz danach ausrichten.

In der steirischen Klima- und Energiestrategie 2030, welche vom Landtag beschlossen wurde, ist das Ziel, den Gesamtbestand an Windenergie auf eine Leistung von 1.000 MW anwachsen zu lassen, verankert. Der 2018 erschienene Sonderbericht des IPCC hat klar aufgezeigt, dass eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 statt 2 Grad die Umwelt- und finanziellen Auswirkungen der Erderwärmung deutlich reduzieren kann. Es gibt keine naturwissenschaftlichen Gründe, das 1,5 Grad Ziel nicht erreichen zu können. Das Umweltbundesamt hat im Auftrag des Nachhaltigkeitsministeriums Energie- und Treibhausgas-Szenarien für Österreich im Hinblick auf 2030 und 2050 errechnet und diese liegen in einem Synthesebericht (2017) vor. Insbesondere im sogenannten „Transition“-Szenario, welches laut UBA mit den Vorgaben des Paris Abkommens vereinbar ist, wird von einer Energieeinsparung von 42% und einer Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie bis 2050 auf 94% ausgegangen,

In der „#mission 2030 – die österreichische Klima- und Energiestrategie“ der österreichischen Bundesregierung von Mai 2018 sind deutlich weitgehendere Zielsetzungen, z.B. der Ausbau der erneuerbaren Energien zur Stromproduktion auf 100 % (bilanziell, national), verankert.

Dafür ist jedoch rasches und umfassendes Handeln unerlässlich. In diesem Sinne sollte man bei der Ausgestaltung der Zonen im Sachprogramm Windenergie vorgehen.

Die „Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS2030)“ von November 2017 hat dringenden Anpassungsbedarf, und die Zielsetzungen und Maßnahmen für mehr Energieeffizienz und einen stärkeren Ausbau erneuerbarer Energien müssen deutlich gesteigert werden:

- **Da sie an die Verpflichtungen des UN Klimaabkommens von Paris angepasst werden muss**
- **Da sie nicht den EU Richtlinien des „Clean energy for all Europeans package“ entspricht und nicht der Zielsetzung bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen.**
- **Da sie nicht den Zielsetzungen der „#mission 2030 – die österreichische Klima- und Energiestrategie“ der österreichischen Bundesregierung von Mai 2018 entspricht.**

5. Steiermark beinahe Klimaschlusslicht im Strombereich

In den letzten 20 Jahren ist in der Steiermark der Stromverbrauch stark gestiegen und der Nettostromimport hat sich beinahe verdoppelt. Nur mehr 80 % des Stromverbrauchs werden in der Steiermark erzeugt. Mit einem Stromanteil aus erneuerbarer Energie von 51 % liegt das Bundesland Steiermark vor Wien an vorletzter Stelle und weit entfernt vom gesamtösterreichischen Anteil von 72 %. Damit die Steiermark ihre Verantwortung für den Klimaschutz wahrnehmen kann, ist der Windkraftausbau in der Steiermark von sehr hoher Bedeutung.

Darüber hinaus wird, auf Grund der immer drängenderen Problematik des globalen Klimawandels, für die Wirtschaft langfristig die Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie der dominante Standortfaktor werden. Im Verhältnis für übliche Investitions- und Nutzungszyklen in der Wirtschaft, wird in naher Zukunft auch die wirtschaftliche Tätigkeit und industrielle Produktion vollständig auf fossile Energieträger verzichten. Um diese regionale Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie in Zukunft gewährleisten zu können, braucht es bereits heute eine klare Ausrichtung der Energiepolitik für einen deutlich höheren Ausbau erneuerbarer Energie.

- **Die Steiermark hat mit rund 51 % Anteil erneuerbarer Energie beim Strom und nur 80 % Stromproduktion im eigenen Bundesland noch deutlichen Nachholbedarf.**
- **Die Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie wird zum entscheidenden Standortfaktor für Wirtschaft und Industrie**

6. Entwurf: SAPRO-Wind 2019

Von der IG Windkraft wird es als positiv angesehen, dass mit dem SAPRO-Wind 2019 der steirische Rechtsrahmen beibehalten werden soll. Die Einteilung von Gebieten in unterschiedliche Kategorien wie Vorrangzonen, Eignungszonen und Ausschlusszonen ist grundsätzlich eine gut geeignete Vorgehensweise und hat sich bisher bewährt. Grundsätzlich positiv zu beurteilen sind die konkret geplanten Veränderungen der Zonen (Ausweisung weiterer Gebiete als Vorrangzonen, Erweiterung bestehender Vorrangzonen, Umgestaltung von Eignungs- zu Vorrangzonen), wenn auch das Ausmaß der zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten für die Nutzung der Windkraft als zu gering bewertet werden muss.

Zusätzlich zu den sechs bereits bestehenden Vorrangzonen sollen fünf weitere Gebiete künftig als Vorrangzonen ausgewiesen werden (Permansegger Kogel, Soboth, Kletschbacher Kogel, Gruberkogel, Bocksruck-Habring). Zwei bestehende Vorrangzonen sollen geringfügig erweitert werden (Pretul, Hochpürstling) und eine bestehende Zone leider verkleinert (Gaberl).

Drei der insgesamt neun bisher bestehenden Eignungszonen sollen künftig zu Vorrangzonen werden (Rosskogel, Fürstkogel, Freiländer Alm). Drei weitere bisherige Eignungszonen sollen ersatzlos entfallen (Perchauer Eck, Habereck, Kraubatheck). Drei weitere Eignungszonen sollen unverändert bestehen bleiben (Präbichl, Pongratzer Kogel und Herrnstein).

Bei der flächenspezifischen Abgrenzung bestehender und auch neuer Vorrang- bzw. Eignungszonen sehen wir noch Optimierungsbedarf zur Verbesserung der Nutzbarkeit für die Windkraft. Die ist aus unserer Sicht fachlich gerechtfertigt und ohne Konflikt mit anderen Interessen wie z.B. dem des Naturschutzes möglich.

Bei der detaillierten Abgrenzung von bestehenden oder neuen Vorrang- bzw. Eignungszonen verweisen wir auf die Stellungnahmen einzelner Unternehmen und bitten diese entsprechend zu berücksichtigen.

Jedenfalls kritisch zu betrachten ist jedoch die geplante Neuausweisung von Ausschlusszonen. Das Gesamtausmaß der Ausschlusszone soll zwar mit etwas über 4000 km² oder rund 25 % der Landesfläche relativ unverändert bleiben. In der konkreten Flächenabgrenzung soll es aber entscheidende Veränderungen geben. Bei

den bisher bestehenden Ausschlusszonen sollen auf Grund einer „Datenbereinigung“ Talflächen, auf welchen wegen mangelnder Windverhältnisse keine Windkraftentwicklung möglich ist, entfallen. Dem entgegen sollen in relevantem Ausmaß Höhenrücken, die bisher nicht als Ausschlusszone ausgewiesen wurden, im SAPRO-Wind 2019 nun als Ausschlusszone ausgewiesen werden. Dies betrifft z.B. den Bereich südlich der Vorrangzone Rosskogel oder etwa den Bereich nordöstlich der Eignungszone Herrnstein. Dieser Tausch von Talflächen gegen Höhenlangen, ist fachlich aus Sicht der IG Windkraft nicht gerechtfertigt und führt zu einer deutlichen Beschränkung der Entwicklungsmöglichkeit der Windkraft. Wo die Erweiterung der Ausschlusszonen aus naturschutzfachlichen Gründen in Zusammenhang mit dem Birkhuhn geplant ist, sei darauf hinzuweisen, dass dafür aus unserer Sicht keine ausreichenden wissenschaftlichen Grundlagen bestehen (so ist die Barrierewirkung von Wildtierkorridoren nicht ausreichend wissenschaftlich belegt). Die Erweiterung der Ausschlusszonen ist daher nicht sachgerecht und es sollte davon Abstand genommen werden. Eine naturschutzfachliche Einzelfallbeurteilung eines jeden Projektes ist ohnehin im Rahmen der umfangreichen Genehmigungsverfahren vorgesehen.

Wo die Ausweisung von Ausschlusszonen aufgrund von Gemeindewünschen erfolgt ist, weisen wir darauf hin, dass dies in der Zonierung auch als solches vermerkt werden sollte, damit eine Änderung der Flächenausweisung bei einer Änderung der Gemeindeinteressen auch in den nächsten Jahren möglich ist.

Potentialbewertung des SAPRO 2019:

Nach eingehender Prüfung der geplanten Änderungen im SAPRO Wind 2019 (Wegfall und Erweiterung von Vorrang-, Eignungs- und Ausschlusszonen) ist davon auszugehen, dass gegenüber dem SAPRO 2013 **lediglich rund 200 MW zusätzliche Windkraftleistung** ermöglicht wird. Nach Einschätzung einiger Fachleute ist dies sogar noch geringer. Dabei wurden Flächen, die von Eignungszonen zu Vorrangzonen werden sollen, in Bezug auf das Gesamtpotential neutral bewertet. Flächen die nicht mehr für die Windkraftentwicklung vorgesehen wurden gehen negativ in die Bilanz ein und neu ausgewiesene Flächen positiv. Flächen auf denen erkennbare Planungs- und Entwicklungsschwierigkeiten für die tatsächliche Umsetzung erkennbar sind, gingen nicht oder nur reduziert ein.

Somit muss von einem langfristig realisierbaren Gesamtpotential (inklusive bestehender Windkraftleistung, Repowering auf bestehenden Windparkflächen und langfristiger Errichtung auf Neuf Flächen) von jedenfalls unter 700 MW an Windkraft und einer neuen (netto) Mobilisierung von lediglich 200 MW Windkraftleistung durch das SAPRO-Wind 2019 ausgegangen werden. Auf Grund der Erfahrungen des SAPRO 2013 und der nachfolgenden Projektentwicklung und Genehmigungspraxis ist aber leider nicht davon auszugehen, dass auf diesen eingeschränkten Flächen des SAPRO-Wind 2019 dieses Potential innerhalb der geplanten Geltungsdauer von fünf Jahren auch realisierbar sein wird. Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, wäre für eine zeitgerechte Realisierungsmöglichkeit der Potentiale ein größeres Entwicklungspotential an Flächen erforderlich.

Kritisch werden die Grundlagen für die Evaluierung des SAPRO und die Erstellung des vorliegenden Entwurfes gesehen. Diese Grundlagen wurden nach Anfrage zur Verfügung gestellt (unter anderem „Endbericht zur Modellierung von Korridoren und Trittsteinen des Birkhuhns (*Tetrao tetrix* L.) (Juni 2018)“, inklusive einer Präsentation und einer „Vorkommensflächen_Korridore“ Karte, per e-mail vom 21. Jänner 2019 (E-Mail mit Anhängen beigefügt), „Ornithologische Grundlagen für die Windkraftzonierung in der Steiermark (30. Juni 2017)“ und „Studie zum herbstlichen Greifvogelzug in der Steiermark (28. Februar 2018)“ per Post vom 29. Jänner 2019. Insbesondere ist aus unserer Sicht die tatsächliche „Barriere-Wirkung“ für das Birkhuhn auf sogenannten „Wildtierkorridoren“ wissenschaftlich nicht ausreichend belegt. Uns liegen einige Untersuchungen über die Birkhuhnpopulationen im Bereich bestehender Windparks in der Steiermark vor und uns sind laufende wissenschaftliche Bearbeitungen in Österreich und international bekannt die diese Auffassung unterstützen. Auch sind die fachliche Grundlage für die Ausweisung von Ausschlusszonen, insbesondere für die Neuausweisung von Flächen im Zuge des gegenständlichen Entwurfes für das SAPRO 2019, fachlich zu kritisieren und aus unserer Sicht mangelhaft.

3. „Abgrenzung unversehrter naturnaher Gebiete und Landschaften (2012)“

Die Projektentwicklung und die Genehmigung von Windparks dauern in Summe rund fünf Jahre. Danach sind die Windparks noch zu errichten. Daraus ergibt sich, dass mit dem vorgelegten Entwurf an Windkraftzonen lediglich ein Gesamtbestand von 600 MW erreichbar ist. Um die Klimazielsetzungen bis 2030 zu erreichen, braucht es daher weitere Flächenausweisungen. Andernfalls ist das festgesetzte Ziel von 1000 MW Windkraftleistung bis 2030 nicht erreichbar.

- **Der Entwurf zum SAPRO-Wind 2019 ermöglicht lediglich Entwicklungsmöglichkeit für zusätzlich rund 200 MW mehr Windkraftleistung.**
- **Es besteht noch Optimierungsbedarf bei der Detailabgrenzung von Vorrang- und Eignungszonen**
- **Die relevante Erweiterung von Ausschlusszonen ist nicht sachgerecht und abzulehnen.**
- **Das langfristig realisierbare Gesamtpotential entspricht nicht den Zielsetzungen der Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030.**

7. Geltungsdauer bis zur Evaluierung muss verkürzt werden

In § 6 der geplanten Verordnung ist enthalten, dass „dieses Entwicklungsprogramm in spätestens fünf Jahren nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens . . . zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern“ ist.

Diese Vorgabe war auch in der bestehenden Verordnung des SAPRO-Wind 2013 so enthalten. Nunmehr haben sich zwei Dinge klar gezeigt:

- Das SAPRO 2013, wurde auf Basis der Verordnung im Juli 2013 in Kraft gesetzt und ist somit bereits 6 Jahre unverändert gültig.
- Das angestrebte Volumen von 300 MW Leistung an Windkraft auf den ausgewiesenen Flächen innerhalb der fünf Jahre geplanter Geltungsdauer, konnte auf Grund der einschränkenden Faktoren nicht erreicht werden.

Die Geltungsdauer, bis zur nächsten Evaluierung des SAPRO-Wind 2019 vom Jahr 2019 bis 2024 mit den darin enthaltenen Entwicklungsmöglichkeiten für Windkraft, ist ungeeignet für die Erreichung der bestehenden Zielsetzungen der „Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030“. Bei einer Geltungsdauer bis 2024 (bzw. 2025 bei Annahme ähnlicher Verzögerung wie beim SAPRO 2013) wären die verbliebenen fünf Jahre bis 2030 angesichts der üblichen Planungs-, Bewilligungs- und Errichtungszeiten bei Windparks jedenfalls zu knapp, um auch bei entsprechender Anpassung das Mengenziel der „Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030“ auch erreichen zu können.

Darüber hinaus entsprechen die Zielsetzungen der „Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030“ nicht mehr den Zielsetzungen der Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung „#mission2030“, den neuen Zielsetzungen der EU und nicht dem Ziel des UN-Klimaabkommens von Paris. Aus diesen auch für die Steiermark geltenden Zielen ergibt sich ein gesteigerter Bedarf für den Ausbau erneuerbarer Energien.

- **Daher ist aus Sicht der IG Windkraft die Geltungsdauer bis zur nächsten Evaluierung des SAPRO-Wind jedenfalls von 5 auf 3 Jahre zu verkürzen.**

8. Geforderte Maßnahmen

Die „Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS2030)“ von November 2017 hat dringenden Anpassungsbedarf, und die Zielsetzungen und Maßnahmen für mehr Energieeffizienz und einen stärkeren Ausbau erneuerbarer Energien müssen deutlich gesteigert werden:

- **Da sie an die Verpflichtungen des UN-Klimaabkommens von Paris angepasst werden muss**
- **Da sie nicht den EU-Richtlinien des „Clean energy for all Europeans package“ entspricht und nicht der Zielsetzung bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen.**
- **Da sie nicht den Zielsetzungen der „#mission 2030 – die österreichische Klima- und Energiestrategie“ der österreichischen Bundesregierung von Mai 2018 entspricht.**

Bei der flächenspezifischen Abgrenzung bestehender und auch neuer Vorrang- bzw. Eignungszonen, sehen wir noch Optimierungsbedarf zur Verbesserung der Nutzbarkeit für die Windkraft. Die ist aus unserer Sicht fachlich gerechtfertigt und ohne Konflikt mit anderen Interessen wie z.B. dem des Naturschutzes möglich. Bei der detaillierten Abgrenzung von bestehenden oder neuen Vorrang- bzw. Eignungszonen verweisen wir auf die Stellungnahmen einzelner Unternehmen und bitten diese entsprechend zu berücksichtigen.

Jedenfalls kritisch zu betrachten ist jedoch die geplante Neuausweisung von Ausschlusszonen, diese soll jedenfalls unterbleiben.

Aus Sicht der IG Windkraft soll die Geltungsdauer bis zur nächsten Evaluierung des SAPRO-Wind jedenfalls von 5 auf 3 Jahre verkürzt werden.

Die IG Windkraft wird sich konstruktiv in den weiteren Gestaltungsprozess der Rahmenbedingungen einbringen.

Mag. Stefan Moidl, 21. Juni 2019